

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87.12 26
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: andrea.turski@stadt-kassel.de

Kassel, 25. Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 1. November 2011, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011
Bericht des Magistrats
101.16.1799
- 2. Vorlage der fehlenden Geschäftsberichte des Jobcenters**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.213 -
- 3. Kunstrasensportfelder**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.17.228 -
- 4. Weitere Förderung der Altenarbeit der AWO im Stadtteilzentrum Niederzwehren**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.232 -
- 5. Konsequenzen durch Kürzungen der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.233 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Niederschrift

über die **5. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 1. November 2011, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011
Bericht des Magistrats
101.16.1799
2. Vorlage der fehlenden Geschäftsberichte des Jobcenters 101.17.213
3. Kunstrasensportfelder 101.17.228
4. Weitere Förderung der Altenarbeit der AWO im Stadtteilzentrum
Niederzwehren 101.17.232
5. Konsequenzen durch Kürzungen der pauschalen Förderung der
Schwangerschaftskonfliktberatung 101.17.233

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 25.10.2011 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. **Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011
Bericht des Magistrats
101.16.1799

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgende Bürgereingabe betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass zur Kenntnis:

„Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.

2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

Der Magistrat wird gebeten, vor der Sommerpause 2011 im Sozialausschuss über die weitere Entwicklung zu berichten und mögliche Wege zur Einführung eines „Kassel- Pass“ für Bezieher niedriger Einkommen darzustellen.

Oberbürgermeister Hilgen gibt den Bericht für den Magistrat ab. In der sich anschließenden Diskussion beantwortet er gemeinsam mit Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht von Oberbürgermeister Hilgen wird zur Kenntnis genommen.

2. Vorlage der fehlenden Geschäftsberichte des Jobcenters

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.213 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den noch ausstehenden Geschäftsbericht der Arbeitsförderung Kassel für das 2. Halbjahr 2010 vorzulegen.

Ab dem Jahr 2011 soll der Geschäftsbericht durch das Jobcenter für den Bereich SGB II um einen SGB XII – Bericht erweitert werden. Ergänzend dazu soll in einem extra aufgeführten Bericht der Stand des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert werden.

Im Rahmen der Aussprache ändert Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, den Antrag wie folgt.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den noch ausstehenden Geschäftsbericht der Arbeitsförderung Kassel für das 2. Halbjahr 2010 vorzulegen.

Ab dem Jahr 2011 soll der Geschäftsbericht durch das Jobcenter für den Bereich SGB II um einen SGB XII - Bericht **und einen Bericht für den Rechtskreis des AsylbLG** erweitert werden. Ergänzend dazu soll in einem extra aufgeführten Bericht der Stand des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert werden.

Stadtkämmerer Dr. Barthel nimmt Stellung zu dem geänderten Antrag. Herr Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, gibt den Hinweis, dass alle Daten bzw. Kennzahlen im Internet unter www.sgb2.de.info veröffentlicht sind. Die Fraktionssprecher erhalten als Tischvorlage den Kurzbericht des Jobcenters Kassel 2010/2011.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Vorlage der fehlenden Geschäftsberichte des Jobcenters, 101.17.213, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Monika Sprafke

3. Kunstrasensportfelder

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.228 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kunstrasenfelder sind in der Stadt Kassel vorhanden?
2. An wie vielen Tagen sind welche Plätze in 2010 gesperrt gewesen?
3. Wie schätzt der Magistrat den Erfolg dieser Anlagen für die Vereine und die Sportlerinnen und Sportler ein?
4. Welche Wünsche nach Kunstrasenfeldern in der Stadt sind dem Magistrat bekannt?

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

4. Weitere Förderung der Altenarbeit der AWO im Stadtteilzentrum Niederrzwehren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.232 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

die Existenz des Elisabeth-Selbert-Hauses als Bürgerhaus in Niederrzwehren und die Organisation der dort stattfindenden Altenarbeit durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ohne finanzielle Einschränkungen weiter zu unterstützen.

Durch eine Haushaltsentscheidung des Stadtparlaments in diesem Herbst soll die Finanzierung der Arbeit auch im nächsten Jahr gesichert werden und eine personelle Nachfolgeregelung für den in Altersteilzeit gehenden bisherigen hauptamtlichen Mitarbeiter getroffen werden, um das bisherige Angebot planbar zu erhalten.

Der Bedarf von Mitteln für Menschen im Stadtteil, die pflegebedürftig sind und ihr Haus nicht mehr selbst verlassen können, muss durch zusätzliche Finanzmittel gedeckt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Weitere Förderung der Altenarbeit der AWO im Stadtteilzentrum Niederzwehren, 101.17.232, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

- 5. Konsequenzen durch Kürzungen der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.233 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Mit welchen finanziellen Konsequenzen für die Stadt Kassel rechnet der Magistrat durch die von der hessischen Landesregierung beschlossenen Kürzungen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Im Anschluss werden Nachfragen der Ausschussmitglieder von ihm und Frau Kolter, Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Region Kassel, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:28 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Dienstag, 1. November 2011, 17:00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Esther Kalveram, SPD
Vorsitzende

E. Kalveram

Anja Lipschik, B90 / Grüne
1. stellvertretende Vorsitzende

Anja Lipschik

Donald Strube, parteilos
2. stellvertretender Vorsitzender

entschuldigt

Judith Boczkowski, SPD
Mitglied

J. Boczkowski

Barbara Bogdon, SPD
Mitglied

Barbara Bogdon

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Günther Schnell

Monika Sprafke, SPD
Mitglied

Monika Sprafke

Christine Hesse, B90 / Grüne
Mitglied

n.v. Christine Hesse

Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied

Th. Koch

Michael Bathon, CDU
Mitglied

n.v. Michael Bathon

Norbert Hornemann, CDU
Mitglied

Norbert Hornemann

Jutta Schwalm, CDU
Mitglied

Jutta Schwalm

Axel Selbert, Kasseler Linke
Mitglied

Axel Selbert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Bernd Wolfgang Häfner

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Altan Tanyeri,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin



Verwaltung und andere Teilnehmer

Patrick Roedern

(674)
Manfred Kohnen

Peter Meng

Paschenko, Svetlana LMDR

Aleschewsky, Thomas

Petra Antep-Wulff

Birgitte Schröder

Balbach

Ruchhöft -50-

Ina Keltel -53-

Manfred Aul (SR)



Vorlage Nr. 101.17.213

Kassel, 26. September 2011

Vorlage der fehlenden Geschäftsberichte des Jobcenters

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den noch ausstehenden Geschäftsbericht der Arbeitsförderung Kassel für das 2. Halbjahr 2010 vorzulegen.

Ab dem Jahr 2011 soll der Geschäftsbericht durch das Jobcenter für den Bereich SGB II um einen SGB XII – Bericht erweitert werden. Ergänzend dazu soll in einem extra aufgeführten Bericht der Stand des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert werden.

Begründung:

Der letzte Geschäftsbericht der damals noch unter dem Namen Arbeitsförderung Kassel arbeitenden Behörde wurde für das 1. Halbjahr 2010 vorgelegt. Für das Jobcenter Stadt Kassel ist bisher für das Jahr 2011 nur ein zweiseitiges Papier mit Eckdaten der Grundsicherung im Internet veröffentlicht.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kurzbericht

**Zielerreichung 2010 / 2011
und Eckdaten
des Jobcenters Stadt Kassel**



**Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem Sozialgesetzbuch**

SGB II

Zielvorgaben in 2010

Für das Jahr 2010 hatte die Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Zielvereinbarung gemäß § 48 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) abgeschlossen.

Grundlage waren der Bundeshaushalt und die ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung vom Oktober 2009 mit einem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent.

Die Zielvereinbarung war darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Hilfebedürftige dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Ökonomische Rahmenbedingungen

Da Vorhersagen über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt besonders in Krisenzeiten mit großen Unsicherheiten behaftet waren, wurden die konjunkturellen Risiken im Jahresverlauf beobachtet, um bei einer stark abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung die **Zielwerte durch entsprechende Erwartungswerte** anzupassen.

Mit der Frühjahrsprojektion korrigierte die Bundesregierung die Entwicklung des Wirtschaftswachstums für 2010 auf plus 1,4 Prozent und ging von einer deutlich besseren Entwicklung des Arbeitsmarktes für 2010 aus. Der Zuwachs an Kunden fiel geringer aus als erwartet und die Integrationschancen – gerade in den von der wirtschaftlichen Krise besonders betroffenen Regionen – stabilisierten sich bzw. zeigten bereits einen positiven Trend.

Aufgrund dieser Entwicklung vereinbarten das BMAS und die BA im **Erwartungswerte** für die Ziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden

Für die ARGEn im SGB II Typ 3, darunter die AFK, hatten sich folgende Veränderungen in der Zielerreichung ergeben:

Ziel	Messgröße	Zielwert bisher	Erwartungswert	Veränderung gegenüber Zielwert
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passiver Leistungen	+12,6%	+5,9%	-6,7%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-13,4%	-9,6%	-3,8%
Langzeitbezug vermeiden	Kunden im Kundenkontakt >24 Monate	+/-0%	-3,7%	-3,7%

Ergebnisse der Zielerreichung 2010

Berichtsmonat Dezember 2010

Soll (Basis Zielwerte) 2010

	Ziel Dez 2010	Soll	Ist	Soll-Ist	Soll-Ist (in %)	Rang
Summe Passive Leistungen (in Mio EUR)	70	70	58	-12	-17,6	1
Integrationsquote	14,6	14,6	22,0	7,5		1
Bestand KiKuko mit Dauer > 24 Mon.	4.016	4.016	3.574	-442	-11,0	3
Index aus Kundenzufriedenheit	2,63	2,63	2,50	-0,13	-4,76	2

Soll (Basis Erwartungswerte) 2010

	Ziel Dez 2010	Soll	Ist	Soll-Ist	Soll-Ist (in %)	Rang
Summe Passive Leistungen (in Mio EUR)	66	66	58	-8	-12,4	1
Integrationsquote	15,2	15,2	22,0	6,8		2
Bestand KiKuko mit Dauer > 24 Mon.	3.866	3.866	3.574	-292	-7,6	3

Neuorganisation SGB II

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 17. Juni 2010 sieht als Regelorganisation die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen vor. Die einheitliche Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Gewährung von kompetenter Beratung und Hilfe wird durch die Bildung einer **gemeinsamen Einrichtung** der Träger aus „einer Hand“ gewährleistet.

Mit dem 01. Januar 2011 ging die



aus ihrer ursprünglichen Organisationsform einer Arbeitsgemeinschaft in das



als gemeinsame Einrichtung über.

Zielvorgabe in 2011

Die Zielvereinbarung 2011, die gemäß § 48b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen hat, wurde nicht auf das Jobcenter der Stadt Kassel übertragen. Unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten beschloss die Trägerversammlung am 25.02.2011 eine **Zielvorgabe** für den Geschäftsführer des Jobcenters mit folgenden Zielen:

Ziel	Messgröße	Zielwert 2011	Veränderung gegenüber Jahresergebnis 2010
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passiver Leistungen	54,5 Mio. Euro	-5,7 %
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	22,8 %	+0,4%
Langzeitbezug vermeiden	Kunden im Kundenkontakt größer 24 Monate	3.503	-2,9%
Kundenzufriedenheit	Index aus Kundenzufriedenheit	2,4 Punkte	-0,1 Punkte

Ergebnisse der Zielerreichung im Juni 2011

Berichtsmonat Juni 2011

Soll (Basis Zielwerte) 2011

	Ziel Dez 2011	Soll	Ist	Soll-Ist	Soll-Ist (in %)	Rang
Summe Passive Leistungen (in Mio EUR)	55	27	27	-1	-2,6 	1
Integrationsquote	22,8	13,5	12,8	-0,7	-4,9 	14
Bestand KiKuko mit Dauer > 24 Mon.	3.503	3.584	3.402	-182	-5,1 	6
Index aus Kundenzufriedenheit	2,40	2,40	2,51	0,11	 4,59	10

Eckdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Empfänger von Grundsicherungsleistungen	2010	2011						Veränderung ggü. Vormonat		Veränderung ggü. Dez 2010	
	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Bedarfsgemeinschaften	12.474	12.568	12.459	12.474	12.511	12.498	12.546	48	0,4%	72	0,6%
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	23.225	23.544	23.265	23.225	23.203	23.208	23.189	-19	-0,1%	-36	-0,2%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.816	16.990	16.811	16.816	16.829	16.828	16.849	21	0,1%	33	0,2%
davon											
unter 25 Jahre	2.994	3.083	3.013	2.994	2.974	3.012	3.020	8	0,3%	26	0,9%
25 bis unter 50 Jahre	9.213	9.329	9.222	9.213	9.229	9.211	9.204	-7	-0,1%	-9	-0,1%
50 bis unter 55 Jahre	1.699	1.663	1.671	1.699	1.711	1.674	1.696	22	1,3%	-3	-0,2%
55 Jahre und älter	2.994	2.915	2.905	2.910	2.915	2.931	2.929	-2	-0,1%	-65	-2,2%
darunter											
Alleinerziehende	2.091	2.064	2.025	2.020	2.034	2.040	2.027	-13	-0,6%	-64	-3,1%
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.409	6.554	6.454	6.409	6.374	6.380	6.340	-40	-0,6%	-69	-1,1%

Eckdaten zur Arbeitslosigkeit	2010	2011						Veränderung ggü. Vormonat		Veränderung ggü. Dez 2010	
	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Arbeitslose Bestand											
Insgesamt	7.843	8.412	8.082	7.941	7.852	7.573	7.441	-132	-1,7%	-402	-5,1%
Arbeitslosenquote in % (alle ziv. Erw.Pers.)	8,3	8,9	8,6	8,4	8,3	8,0	7,8	-0,1	-1,7%	-0,5	-5,7%
15 bis unter 20 Jahre	191	197	168	165	185	172	166	-6	-3,5%	-25	-13,1%
15 bis unter 25 Jahre	720	780	795	765	775	763	750	-13	-1,7%	30	4,2%
50 bis unter 65 Jahre		2.318	2.238	2.204	2.163	2.098	2.085	-13	-0,6%	nicht ausgewiesen	
55 bis unter 65 Jahre	1.154	1.238	1.220	1.215	1.189	1.150	1.167	17	1,5%	13	1,1%
Arbeitsuchende Bestand											
Insgesamt	12.663	12.715	12.652	12.642	12.610	12.535	12.470	-65	-0,5%	-193	-1,5%

Quelle: Kreisreport

Grundsicherungsleistungen	2010	Durchschnittliche monatliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)						Veränderung ggü. Vormonat		Veränderung ggü. Dez 2010	
	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Arbeitslosengeld II *2) (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	345,07 €	345,29 €	346,14 €	345,07 €	343,33 €	347,87 €	348,97 €	1,10 €	0,3%	3,90 €	1,1%
nur Regelleistung	324,51 €	324,33 €	325,36 €	324,51 €	325,52 €	329,79 €	330,89 €	1,10 €	0,3%	6,38 €	2,0%
Sozialgeld *3) (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	16,68 €	17,08 €	17,02 €	16,68 €	16,25 €	16,59 €	16,43 €	- 0,16 €	-1,0%	- 0,25 €	-1,5%
nur Regelleistung	16,44 €	16,81 €	16,77 €	16,44 €	15,96 €	16,20 €	16,18 €	- 0,02 €	-0,1%	- 0,26 €	-1,6%
Leistungen für Unterkunft und Heizung *1)	298,26 €	299,20 €	297,05 €	298,26 €	302,79 €	309,44 €	315,55 €	6,11 €	2,0%	17,28 €	5,8%
Sozialversicherungsbeiträge	160,24 €	158,78 €	158,99 €	160,24 €	122,87 €	122,98 €	122,25 €	- 0,73 €	-0,6%	- 37,99 €	-23,7%
Sonstige Leistungen	5,12 €	5,96 €	6,71 €	5,12 €	5,12 €	5,68 €	7,62 €	1,94 €	34,1%	2,50 €	48,9%
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	825,37 €	826,32 €	825,91 €	825,37 €	790,35 €	802,55 €	810,82 €	8,26 €	1,0%	- 14,56 €	-1,8%

Quelle: Kreisreport

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

2) dazu gehören:

- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALgII)
- der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed),
- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a. F.)

3) dazu gehören:

- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG)
- der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed),
- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a. F.)

Integrationen nach Alterstruktur		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
		Alle	Integrationen kumuliert 2011	212	512	812	1.160
	Integrationen kumuliert 2010	256	504	809	1.291	1.683	2.078
darunter							
eLb 15 - 24 Jahre	Integrationen kumuliert 2011	36	83	124	184	230	271
	Integrationen kumuliert 2010	43	95	148	215	270	325
eLb 25 - 49 Jahre	Integrationen kumuliert 2011	149	363	581	822	1.053	1.283
	Integrationen kumuliert 2010	181	348	573	936	1.215	1.502
eLb 50 - 64 Jahre	Integrationen kumuliert 2011	27	66	107	154	195	229
	Integrationen kumuliert 2010	32	61	88	140	198	251

Quelle:

Online im BA-Intranet <http://dwh.vz.ba.de> [Ges-CA-/2011-07-07]

Hinweis: Ein Vergleich der Werte 2011 mit den Werten 2010 wird nach einer Wartezeit von 3 Monaten empfohlen.

Erstellt von Petra Marx

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	2011						Gesamt	Gesamt	Veränderung ggü. Vorjahr	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	1. HJ 2011	1. HJ 2010	absolut	Prozent
Gesamt	1.164	920	997	776	908	723	5.488	7.210	- 1.722	-23,9%
darunter										
Aktivierung und berufliche Eingliederung	929	713	771	530	677	549	4.169	5.395	- 1.226	-22,7%
§ 46 MAG	66	50	77	61	71	55	380	382	- 2	-0,5%
§ 46 MAT	615	615	631	420	570	460	3.311	4.566	- 1.255	-27,5%
50plus (AMP)	221	18	43	2	25	12	321	225	96	42,7%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	27	30	20	47	11	22	157	222	- 65	-29,3%
Eingliederungszuschüsse	20	32	20	31	23	18	144	222	- 78	-35,1%
Einstiegsgeld	36	38	47	54	59	55	289	406	- 117	-28,8%
Arbeitsgelegenheiten	171	135	154	155	142	101	858	918	- 60	-6,5%
Freie Förderung	8	2	5	6	7	-	28	44	- 16	-36,4%
sozialintegrative Angebote (Schulden-, Sucht u. sozialpsychiatr. Beratung)	27	36	31	17	19	10	140	225	- 85	-37,8%

Quelle: MEC JC



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de
Kassel, 7. Oktober 2011

Vorlage Nr. 101.17.228

Kunstrasensportfelder

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

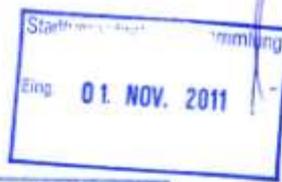
Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kunstrasenfelder sind in der Stadt Kassel vorhanden?
2. An wie vielen Tagen sind welche Plätze in 2010 gesperrt gewesen?
3. Wie schätzt der Magistrat den Erfolg dieser Anlagen für die Vereine und die Sportlerinnen und Sportler ein?
4. Welche Wünsche nach Kunstrasenfeldern in der Stadt sind dem Magistrat bekannt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Sportamt
- 52 -



Kassel, 13. Oktober 2011
Herr Griesing
☎ 52 71

- III -



WV
→ WV Russdamm

Kunstrasenspielfelder in Kassel

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 12.09.2011



Guten Tag,

zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen hinsichtlich der Kunstrasenspielfelder in Kassel nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele Kunstrasenfelder sind in der Stadt Kassel vorhanden?

In Kassel sind derzeit 8 Kunstrasenspielfelder auf folgenden städtischen Freisportanlagen vorhanden:

- | | |
|--------------------------------|--|
| • Sportanlage Lindenbergstraße | 1 Kunstrasenkleinspielfeld |
| • Nordstadtstadion | 2 Kunstrasenspielfelder |
| • Sportanlage Waldauer Wiesen | 1 Kunstrasenspielfeld |
| • Sportanlage Auepark | 1 Kunstrasenhockeyspielfeld
1 Kunstrasenspielfeld |
| • Sportplatz Schulstraße | 1 Kunstrasenspielfeld |
| • Sportplatz Daspel | 1 Kunstrasenspielfeld (z. Z. in Bau
Fertigstellung 45. KW 2011) |

2. An wie vielen Tagen sind welche Plätze in 2010 gesperrt gewesen?

- | | |
|--------------------------------|--------|
| 1. Sportanlage Auepark | 3 Tage |
| 2. Sportanlage Waldauer Wiesen | 3 Tage |
| 3. Nordstadtstadion | 5 Tage |
| 4. Schulstraße | 5 Tage |

3. Wie schätzt der Magistrat den Erfolg dieser Anlagen für die Vereine und die Sportlerinnen und Sportler ein?

Durch die Überlassung von Kunstrasenspielfeldern werden den Kasseler Fußballvereinen optimale Trainings- und Spielbedingungen geboten, da der Oberbelag Kunststoff nahezu uneingeschränkt bespielt werden kann.

Lediglich bei Eisbildung auf der Kunstfaseroberfläche müssen die Spielfelder wegen Unfallgefahr für die Nutzer gesperrt werden.

Naturrasen- und Tennenspielfelder müssen insbesondere im Winterhalbjahr bei schlechten Witterungsverhältnissen für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt werden, da ansonsten irreparable Schäden an den Spielfeldern entstehen.

4. Welche Wünsche nach Kunstrasenspielfeldern in der Stadt sind dem Magistrat bekannt?

Im Investitionsprogramm zum Haushalt 2011 ist der Bau weiterer Kunstrasenspielfelder auf folgenden Sportanlagen vorgesehen:

• Sportanlage Hinter den drei Brücken	1 Kunstrasenkleinspielfeld	2012
• Sportanlage Nordshausen	1 Kunstrasenkleinspielfeld	2012
• Sportanlage Hegelsberg	1 Kunstrasenkleinspielfeld	2013
• Sportanlage Jahnkampfbahn	1 Kunstrasenspielfeld	2013
• Sportanlage Scharnhorststraße	1 Kunstrasenspielfeld	2013
• Sportanlage Wolfsanger	1 Kunstrasenspielfeld	2014

Darüber hinaus liegt -52- ein Antrag der Sportvereinigung Olympia 1914 vor, wonach ein Spielfeld auf der Sportanlage am Donarbrunnen in ein Kunstrasenspielfeld umgebaut werden soll.

Über die Aufnahme dieser Baumaßnahme in die „Dringlichkeitsliste der Stadt Kassel für den kommunalen Sportstättenbau“ soll in der nächsten Sitzung der Sportkommission am 15. November 2011 entschieden werden.

Freundliche Grüße

Gerhard Griesing



Vorlage Nr. 101.17.232

Kassel, 24. Oktober 2011

Weitere Förderung der Altenarbeit der AWO im Stadtteilzentrum Niederzwehren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

die Existenz des Elisabeth-Selbert-Hauses als Bürgerhaus in Niederzwehren und die Organisation der dort stattfindenden Altenarbeit durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ohne finanzielle Einschränkungen weiter zu unterstützen.

Durch eine Haushaltsentscheidung des Stadtparlaments in diesem Herbst soll die Finanzierung der Arbeit auch im nächsten Jahr gesichert werden und eine personelle Nachfolgeregelung für den in Altersteilzeit gehenden bisherigen hauptamtlichen Mitarbeiter getroffen werden, um das bisherige Angebot planbar zu erhalten.

Der Bedarf von Mitteln für Menschen im Stadtteil, die pflegebedürftig sind und ihr Haus nicht mehr selbst verlassen können, muss durch zusätzliche Finanzmittel gedeckt werden.

Begründung:

Die seit einem Jahrzehnt gut gewachsenen und bewährten Strukturen der Altenarbeit im Stadtteilzentrum Niederzwehren werden mit viel Engagement und unter Beteiligung der TeilnehmerInnen organisiert. Gesundheitsvorsorge durch Walking und Gymnastik, Kultur und Literatur, Basteln und Kommunikation geben den Rahmen für ältere Menschen, die sich im Elisabeth-Selbert-Haus treffen und jung halten. Dieses Angebot ist für viele Menschen im Stadtteil unverzichtbar. Immobile Menschen dürfen in der Finanzplanung nicht gegen noch mobile ältere Menschen ausgespielt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.233

Konsequenzen durch Kürzungen der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Mit welchen finanziellen Konsequenzen für die Stadt Kassel rechnet der Magistrat durch die von der hessischen Landesregierung beschlossenen Kürzungen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung?

Begründung:

Die hessische Landesregierung hat durch eine Anfang Oktober erfolgte Gesetzesänderung Kürzungen bei der Förderung der Beratungspersonalstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung vorgenommen.

Nachdem die Förderungspauschale im Jahr 2011 bei 79.000 € pro Beratungsstelle lag, ist sie im Jahr 2012 nur noch auf 67.000 € beziffert.

Die Senkung des Bewilligungsvolumens wird dazu führen, dass die momentanen Zuschüsse der Kommunen und Eigenmittel der Träger nicht mehr ausreichend sind, da sie für die Aufgabenerfüllung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz eingesetzt werden müssen, um die vom Land vorgenommenen Kürzungen abzufedern. Dies geht zu Lasten anderer ergänzender Aufgaben und wird sich bei gleichbleibender kommunaler Förderung negativ auf die Qualität der Beratungen auswirken.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Gesundheitsamt
Region Kassel

An

- II - über - V -



Kassel, 28. Oktober 2011
Frak. Kolter
Tel.: 1003 - 1901

**Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Vorlage Nr. 101.17.233 -
Konsequenzen durch Kürzungen der pauschalen Förderung der Schwangerschafts-
konfliktberatung**

Der Parlamentsdatenbank des Hessischen Landtages ist zu entnehmen, dass das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz am 5. Oktober 2011 beschlossen worden ist.

Nachdem das Land Hessen zunächst beabsichtigt hatte, die Förderpauschale je Beratungspersonalstelle bei den freien Trägern ab dem Jahr 2012 anzupassen, d. h. deutlich nach unten zu korrigieren, ist es jetzt bereit, über den gesetzlichen Anspruch hinaus - ausdrücklich ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs - in 2012 **einmalig** je geförderter Personalberatungsstelle zusätzlich 5.000,00 € zu gewähren.

Das bedeutet konkret für die Förderpauschale je Beratungspersonalstelle:

2006 bis 2009	65.333,76 €
2010	77.137,06 €
2011	79.371,12 €
2012	ca. 67.000,00 €

Die Stadt Kassel bezuschusst seit vielen Jahren vier der fünf Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft mit einer institutionellen Förderung. Der gravierende Anstieg der Förderpauschale des Landes in den Jahren 2010 und 2011 führte bei der Stadt Kassel zu einer Rückforderung bzw. Aussetzung der städtischen Förderung.

Im Jahr 2012 soll die institutionelle Förderung der Stadt wieder einsetzen. Für den Haushalt 2012 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 52.663 € für diesen Zweck angemeldet. Das entspricht dem Niveau der ursprünglich für 2010 vorgesehenen Förderhöhe.

Die Einschätzung des Gesundheitsamtes ist, dass die Finanzierung der Kasseler Beratungsstellen im Jahr 2012 mit der o. g. einmalig aufgestockten Förderpauschale des Landes, den im städtischen Haushalt vorgesehenen Zuwendungsmitteln, den sonstigen Einnahmen und den Eigenmitteln der Träger gewährleistet sein wird. Eine Verschiebung von Mitteln zu Lasten anderer ergänzender Aufgaben, wie von der Fraktion Kasseler Linke befürchtet, wird für 2012 noch nicht gesehen.

Anders kann sich die Situation allerdings ab 2013 darstellen. Das Land Hessen hat die Absicht, die Anpassung der Förderpauschale dann vollständig durchzusetzen. Inwieweit es der Liga gelingen wird, diesbezüglich zu intervenieren, wie hoch die Pauschale letztlich ausfallen wird, welche Auswirkungen dies für die Schwangerschaftskonfliktberatung, andere ergänzende Aufgaben und die Stadt Kassel haben wird, kann von uns im Augenblick noch nicht eingeschätzt werden.

Dr. Karin Müller